

Name Teilnehmer _____ Name Beurteilender _____ Datum Beurteilung _____

Kenntnistiefe:

- * 1S Anfangskenntnisse beinhalten ein allgemeines Wissen oder Verstehen der grundlegenden Konzepte und Techniken
- ** 2S Grundkenntnisse zeigen eine Qualifizierung, die ausreicht, dass eine einzelne Person einfache Tätigkeiten ausübt, die meisten davon Routine und vorhersehbar. Anleitung oder Unterstützung durch einen Experten kann zeitweilig nötig sein.
- *** 3S Professionalität beinhaltet komplexe und wichtige Handlungen in einem nicht-routinemäßigen Zusammenhang. Diese ermöglicht einer Person selbständig zu arbeiten und Probleme ohne besondere Unterstützung zu lösen.
- **** 4S Fortgeschrittene Kenntnisse beinhalten komplexe technische und professionelle Handlungen in einer großen Bandbreite an Themen. Diese erlauben dem Personal beratend tätig zu sein. Trainer von Gefahrgutlehrgängen sollen diesen Kenntnisstand für die Tätigkeiten und Funktionen, die diese schulen, erreicht haben. Und zwar bevor sie einen solchen Lehrgang halten.

Modul B - Tätigkeiten des Verpackers auf Anweisung (ohne Klasse 7) - Dieser Kurs entspricht maximal der Kenntnistiefe ** 2S

Kenntnistiefe benötigt			
* 1S	** 2S	*** 3S	**** 4S

0 Verstehen der Gefahrgut Grundlagen (Jede Person, die am Gefahrgut Prozess beteiligt ist, benötigt die Informationen dieses Abschnitts)

0.1 Geltungsbereich gefährlicher Güter (Verständnis für die Regelungen zur Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation)				
0.1.1 Verständnis der Definition	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.1.2 Verstehen der rechtlichen Vorgaben (global, national)	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.1.3 Anwendungs- und Geltungsbereich bestimmen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.1.4 Unterscheidung Gefahr und Risiko	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.2 Verstehen der allgemeinen Begrenzungen (es besteht ein Bewusstsein dafür, das Gefahrgüter nicht immer sofort erkennbar sind und das es Verbote gibt)				
0.2.1 Ein Gespür für mögliche verbotene gefährliche Güter entwickeln	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.2.2 Mögliche versteckte gefährliche Güter erkennen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.2.3 Vertraut machen mit Passagieranforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.3 Bestimmen von Rollen und Verantwortlichkeiten (die beteiligten Verantwortlichen können benannt werden - Pflichten und Abweichungen sind bekannt)				
0.3.1 Die Rolle der Beteiligten in der Transportkette, im einzelnen und im gesamten, verdeutlichen können.	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.3.2 Verstehen der Verantwortlichkeiten des Passagiers	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.3.3 Die Auswirkung der Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen erkennen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.4 Verstehen der Wichtigkeit der Klassifizierung & Verpackung (Grundlagen zu den Eigenschaften der Gefahrgutklassen/Verpackungsgruppen sind vorhanden)				
0.4.1 Erfassen der allgemeinen Informationen zu Klassen und Unterklassen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.4.2 Verstehen der grundlegenden Prinzipien für die Verpackungsgruppen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.4.3 Berücksichtigen mehrerer Gefahren	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.5 Verstehen der Gefahrgutkommunikation (Gefahrgüter können anhand der Gefahrenkennzeichen, Markierungen, UN Nr. oder Dokumenten erkannt werden)				
0.5.1 Verstehen grundlegender Markierungsanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.5.2 Verstehen grundlegender Anforderungen an Kennzeichen	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.5.3 Bestimmen der nötigen Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.6 Mit grundlegenden Notfallmaßnahmen vertraut machen (Bei einem Notfall / Unfall können Sofortmaßnahmen ergriffen und Erste Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden)				
0.6.1 Sich der grundlegenden Notfallmaßnahmen bewusst sein	<input checked="" type="checkbox"/>			
0.6.2 Verstehen der Anforderungen an Notfallmaßnahmen des Arbeitgebers (ausschliesslich durch den Arbeitgeber vermittelbar)	<input checked="" type="checkbox"/>			

Kenntnistiefe benötigt			
* 1S	** 2S	*** 3S	**** 4S

1 Klassifizierung gefährlicher Güter (bei vorhandenen Klassifizierungsdaten - eigenständige Zuordnung zu den Gefahrenklassen und Verpackungsgruppen)

1.1 Einen Stoff oder einen Gegenstand beurteilen im Hinblick auf die Klassifizierungskriterien (Abgrenzung zwischen Gefahrgut und nicht-Gefahrgut)

1.1.1 Ermitteln, ob es sich um gefährliche Güter handelt (Einteilung in Gefahrgut und nicht-Gefahrgut)

1.1.2 Ermitteln, ob es sich um einen unter allen Umständen verbotenen Stoff handelt (Erkennen anhand vorhandener techn. Namen)

1.2 Beschreibung der gefährliche Güter ermitteln (Einteilung nach Klassen und Verpackungsgruppen - Zuordnung zu einer UN Nummer und der Versandbezeichnung)

1.2.1 Klasse oder Unterklasse ermitteln (Bei vorhandenen Daten kann nach Klassen eingeteilt werden)

1.2.2 Verpackungsgruppe ermitteln, wenn erforderlich (Bei vorhandenen Daten kann in Verpackungsgruppen zugeordnet werden)

1.2.3 Richtige Versandbezeichnung und UN-Nummer ermitteln (Bei vorhandenen Daten kann zur UN Nummer und der Versandbezeichnung zugeordnet werden)

1.2.4 Ermitteln, ob diese verboten ist, wenn keine Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung erteilt wurde (Bei vorhandenen Daten kann Verbot bzw. Genehmigung ermittelt werden)

1.3 Sonderbestimmungen überprüfen (Überprüfung ob es anwendbare Sonderbestimmungen je UN Nummer gibt, ggf. Anpassung der Klassifizierung aufgrund Sonderbestimmung)

1.3.1 Beurteilen, ob es (eine) anwendbare Sonderbestimmung(en) gibt (Die anwendbaren Sonderbestimmungen können bestimmt werden)

1.3.2 Sonderbestimmung(en) anwenden (die ursprüngliche Klassifizierung kann anhand der ermittelten Sonderbestimmung mit den vorhandenen Daten angepasst werden)

2 Vorbereitung einer Sendung mit gefährlichen Gütern (Verpacken, Markieren und Kennzeichnen, Erstellen der Shippers)

2.1 Verpackungsvarianten einschließlich deren Mengengrenzen prüfen (Planung und Vorbereitung des Versandstücks und Versandabwicklung)

2.1.1 Begrenzungen berücksichtigen (De Minimis Mengen, freigestellte Mengen, begrenzte Mengen, Passagierflugzeug, nur mit Frachtflugzeug, Sonderbestimmungen, Luftpost)

2.1.2 Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen berücksichtigen

2.1.3 Bestimmen, ob alles-in-einem-Versandstück-zusammengepackt verwendet werden kann (all packed in one)

2.1.4 Auswählen, wie die gefährlichen Güter versandt werden, basierend auf den Begrenzungen und Abweichungen (Firmeninterne Unterweisung - erfolgt durch den Arbeitgeber)

2.2 Verpackungsanforderungen anwenden (Planung und Vorbereitung der Zusammensetzung sowie Verpacken des Gefahrguts gem. Verpackungsanweisung und Anweisung des Herstellers)

2.2.1 Einschränkungen der Verpackungsanweisungen berücksichtigen (Einsatz der Verpackung und die Anforderung der VA können vorgegeben und umgesetzt werden)

2.2.2 Bestimmen und anwenden der Anweisungen des Verpackungsherstellers, wenn UN Spezifikationsverpackungen verwendet werden (Prüfbericht / Zulassungsschein)

2.2.3 Geeignete Verpackungsmaterialien auswählen (saugfähig, polsternd etc.)

2.2.4 Versandstück zusammenstellen (Firmenspezifisch - kann nur vom Arbeitgeber vermittelt werden)

2.3 Markierungen und Kennzeichen anbringen (Zusammenstellen und Anbringen von UN Nr., Versandbezeichnung, Menge, Abs./Empf. Gefahrenkennzeichen, Abfertigungskennzeichen)

2.3.1 Erforderliche Markierungen bestimmen (Markierungen anhand der Vorschriften zusammenstellen)

2.3.2 Markierungen anbringen (gem. Vorgaben der Vorschriften anbringen)

2.3.3 Erforderliche Kennzeichen bestimmen (Kennzeichen anhand der Vorschriften bestimmen und zusammenstellen)

2.3.4 Kennzeichen anbringen (Gem. Vorgaben der Vorschriften anweisen und überprüfen)

2.4 Beurteilung der Verwendung einer Umverpackung (Anwendbarkeit, Zusammenstellung sowie Markeirung und Kennzeichnung von Overpacks)

2.4.1 Bestimmen, ob eine Umverpackung verwendet werden kann (der Einsatz von Umverpackungen kann unter Berücksichtigung von Vorteilen/Nachteilen vorgegeben, umgesetzt, überprüft werden)

2.4.2 Markierungen anbringen, wenn nötig (Die Vorgaben zur Markierung können gem. den Vorschriften angewiesen und überprüft werden)

2.4.3 Kennzeichen anbringen, wenn nötig (Die Vorgaben zur Kennzeichnung können gem. den Vorschriften angewiesen und überprüft werden)

~~2.5 Dokumentation vorbereiten (Erstellen und prüfen von Shippers ggf. unter Berücksichtigung von Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen)~~

~~2.5.1 Versendererklärung („Shipper's Declaration“) ausfüllen~~

~~2.5.2 Andere Beförderungsdokumente ausfüllen (z.B. Luftfrachtbrief)~~

~~2.5.3 Andere erforderliche Dokumentation mit aufnehmen (z.B. Genehmigungen/ Ausnahmegenehmigungen, etc.) wenn erforderlich~~

~~2.5.4 Kopien der Dokumente aufbewahren, wie erforderlich (Aufbewahrungsfristen sind bekannt und können vorgegeben werden)~~
